



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-2688 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Z1. 5905/52-4-91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Dr. Schranz und Genossen vom 24. Mai 1991,
 Nr. 1158/J-NR/1991, "Nordbahnhof-Gelände
 in Wien-Leopoldstadt"

1064IAB
 1991-07-09
 zu 1158/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

"Wie ist der momentane Stand der Verhandlungen?"

Falls vom Standpunkt der ÖBB vorerst noch nicht das gesamte Areal verkauft werden soll:

Sind Sie dann, entsprechend vorliegenden Gutachten, bereit, sich dafür einzusetzen, daß zunächst ein wesentlicher Teil des Geländes, der nahe der Engerthstraße liegt und künftig keinesfalls für Bahnzwecke gebraucht wird, bald an die Stadt verkauft wird?"

Der Bund und das Land Wien haben im Jahr 1979 eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG geschlossen.

Die mit dieser Vereinbarung begründete Zusammenarbeit wurde durch den Wiener Vertrag vom 13.11.1986, das Übereinkommen vom 27.6.1990 und die Absichtserklärung über den Ausbau der Infrastruktur der ÖBB im Raum Wien vom 27.6.1990 fortgesetzt.

Es wurde ein Gremium aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, der Stadt Wien und meines Ressorts gebildet, um eine Regelung aller den Ausbau der ÖBB-Infrastruktur im Raum Wien betreffenden Fragen zur Realisierung der Absichtserklärung zu finden. Dieses Gremium hat auch Vorschläge für die Neuordnung des Güterumschlages der ÖBB in Wien erarbeitet.

Die Vorschläge laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß von der Stadt Wien für die Abtretung von Flächen derzeitiger

- 2 -

Frachtenbahnhöfe der ÖBB (insbesondere Nordbahnhofgelände) im Tauschweg Grundstücke im Bereich Inzersdorf für die Errichtung eines modernen Güterumschlagzentrums zur Verfügung gestellt und dort die erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen samt entsprechender Widmung realisiert werden.

In einer über Ersuchen der ÖBB ergangenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen vom März 1991 wurde - im Hinblick auf die nicht abschätzbare Preisentwicklung - empfohlen, von einem Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt unbedingt abzusehen. Ein vom Wiener Wirtschaftsförderungsfond (WWFF) gebotener Kaufpreis von S 1.500,-/m² erschien dem Bundesministerium für Finanzen überdies als weitaus zu niedrig.

Zu Frage 2:

"Sind Sie bereit, sich für die Beschleunigung dieser Verhandlungen einzusetzen?"

Eine Beschleunigung der Verhandlungen über das Nordbahnhofgelände erscheint wirtschaftlich dann sinnvoll, wenn gleichzeitig sichergestellt wird, daß die für die Errichtung eines Güterumschlagzentrums Inzersdorf-Metzgerwerke erforderlichen Grundflächen (für die erste Ausbaustufe ca. 600.000 m²) den ÖBB zur Verfügung gestellt und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Infrastruktur und Widmung von der Stadt Wien gelöst werden.

Zu Frage 4:

"Welche Hindernisse stehen einem Verkauf des Areals - oder zumindest eines Teiles davon - an die Stadt Wien entgegen?"

Einem Verkauf des Nordbahnhofareals/Teilareals steht derzeit der Umstand entgegen, daß die ÖBB vorher in die Lage versetzt werden müssen, an anderer Stelle (Inzersdorf) ein funktionierendes multifunktionelles Güterumschlagzentrum zu

- 3 -

errichten und dort neben Ersatzanlagen für die vom Frachtenbahnhof Wien Nord abzusiedelnden Bestandnehmer auch moderne Anlagen für den schienenorientierten Güterumschlag zu schaffen.

Aufgrund bestehender Probleme im Zusammenhang mit der erforderlichen straßenmäßigen Anbindung (zu erwartende Anrainerproteste) nimmt die Stadt Wien bezüglich des beabsichtigten Grundtausches im Bereich Inzersdorf gegenwärtig eine reservierte bis ablehnende Haltung ein.

Darüberhinaus hat die Stadt Wien offensichtlich Einwände, die von den ÖBB für die Realisierung der ersten Ausbauphase (Errichtung der Gleisinfrasturktur und der Anlagen für den Stückgutverkehr, den konventionellen Wagenladungsverkehr und den kombinierten Verkehr) benötigten Grundstücke im Ausmaß von ca. 600.000 m² zur Verfügung zu stellen.

Eine geringere Fläche konnte von den ÖBB im Hinblick auf das Ausmaß und den Wert der Flächen des Frachtenbahnhofes Wien Nord (ca. 450.000 m²), auf die Aufgabenstellung des neuen Güterumschlagzentrums und aus Gründen einer möglichst wirtschaftlichen Betriebsführung des neuen Standortes nicht akzeptiert werden.

Wien, am 5. Juli 1991
Der Bundesminister

